

Eine Abhandlung von 1929 nimmt einen Umbau einer dreischiffigen Basilika um 1160 nach Hirsauer Baustil an und vermutet als charakteristisches Merkmal sogenannte Nebenchöre.

Durch eine Grabungsuntersuchung konnten ehemalige Nebenchöre nicht nachgewiesen werden. An der Südseite des Langschiffes ist in 2,20 m Abstand eine Trockenmauer angeschnitten, die als Fundament des ehemaligen Seitenschiffes angesehen wird. Vor der Westwand ist das Feldsteinfundament des Südturmes mit einem Durchmesser von 7,20 m freigelegt. Die gerade Mauerführung zum Westportal läßt eine Vorhallenkonstruktion vermuten.

R. Manger

Ein karolingerzeitliches Grubenhaus von Soltau

Mit 1 Tafel und 2 Abbildungen

Durch das besonnene Verhalten von Frau A. Kröger, Soltau, konnte bei einer Probegrabung im September/Oktober 1970 ein erster sicherer Anhaltspunkt für die früheste mittelalterliche Besiedlung im Bereich des heutigen Stadtgebiets von Soltau gewonnen werden. Bei der Anlage eines Erdbeerbeets auf dem Krögerschen Grundstück Schäfersort 43 stieß ihr Spaten auf eine engbegrenzte Ansammlung von Steinen, die – als ein unerwünschtes Hindernis – durch Freilegung und Herausnahme beseitigt werden sollten. Bei diesem Vorhaben fiel jedoch ins Auge, daß die zumeist plattigen und hochkant angeordneten Steine aus fast schwarzem, mit Hohlkohlebrocken durchmischem Erdreich hervorragten. Der daraufhin zur Begutachtung hinzugezogene Kreispfleger, Herr Lehrer W.-D. Nieuhoff, beschränkte seine Erhebungen auf die Anlage einer flächigen Freilegung im Umkreis der Steinsetzung, wobei ein paar kleine Keramikfragmente zu Tage traten. Seine sofortige Meldung über diesen Befund führte zu der Probegrabung, über deren Ergebnis hier berichtet werden soll¹.

Auf dem vormals als Ackerland genutzten Areal hob sich nach Entfernung des Mutterbodens in 0,3 Meter Tiefe, gleich unterhalb der Pflugsohle, eine annähernd rechteckige Grubenverfärbung von 5×3,5 Meter Ausdehnung dunkelgrau von dem hellgelben Feinkies des Untergrundes ab. Aus ihr ragten in der Südecke des nordwest-südost-gerichteten Gevierts plattige Steine hervor, die trotz mehrfachem Anriß und teilweiser Verkippung durch den Pflug noch eine rechteckige Anordnung erkennen ließen. Im übrigen war die Füllerde der Grube mit zum Teil sehr großen Geröllen durchsetzt. Wie sich später zeigte berührten jedoch diese Steine den Grund der Grube nicht; sie werden mithin

¹ Ehe ich zur Sache komme, muß ich mich bei den Krögers für die Hinnahme der fast vollständigen, entschädigungslos erduldeten Zerstörung des neuen Erdbeerbeets und für die Gastlichkeit ihres Hauses, hier auch im Namen meiner Mitarbeiter, sehr herzlich bedanken.

SOLTAU

Schäfersort 43

Ausgrabung 1970

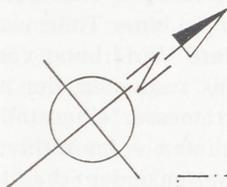
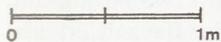


Abb. 1

Soltau, Schäfersort 43.

Grundriß des Grubenhauses mit Pfostengruben,
Wandresten und Steinplatten eines Ofens.

(Zeichnung: H. Mahn.)

erst bei der Zuschüttung nach Zerstörung und Aufgabe des Bauwerks eingebracht worden sein.

In einer durchschnittlichen Tiefe von 0,5 Meter unter der heutigen Oberfläche war die Grube auf ein klar begrenztes Rechteck mit abgerundeten, etwas ausladenden Ecken von 4,4×3 Meter Ausdehnung geschrumpft. In ihm ist die eigentliche Ausschachtung, die Baugrube, zu erkennen (Abb. 1 und Taf. 36b). An ihrer Nordwestseite wies sie eine 0,95 Meter breite, in ihrer Längsausdehnung wegen eines zu erhaltenden Obstbaumes nicht erfaßte Erweiterung auf. Diese mag eine Stufe markieren, die den Einstieg während der Bauzeit erleichterte; vielleicht befand sich auch der ständige Zugang des fertigen Gebäudes an dieser Stelle. Innerhalb der Schachtgrube zeichnete sich bei einer Tiefe von 0,55 Meter in der Westecke eine annähernd runde, dunklere Verfärbung von 0,4 Meter Durchmesser ab. Sie ist als Abbild eines Pfostens zu deuten, der in eine (später freigelegte) Pfostengrube von 0,9 Meter Durchmesser eingestellt war. Tangential vom Außenrand dieser Pfostenspur verliefen – im rechten Winkel zueinander und parallel zur Südwest- und Nordwestgrenze der Schachtgrube – zwei bandartige Verfärbungen von durchschnittlich 0,07 Meter Stärke, die stellenweise bis auf 0,2 Meter Tiefe zu verfolgen waren (Taf. 36b). Als gelbliche Spuren in der dunkel-humosen Grubenfüllerde sind sie in ihrer Entstehung nicht leicht zu deuten, wiewohl sie als Abbilder zweier Wände kaum in Frage stehen dürften. Möglicherweise sind die Verfärbungen entstanden, als man bei Aufgabe des kleinen Hauses die untersten, waagrecht-hochkant verlegten Wandbohlen zwecks Wiederverwendung herauszog, wobei durch den anhaftenden und bei diesem Vorgang abgestreiften Sand des Unterbodens die schwache Gelbfärbung bewirkt worden ist. In geringerer Deutlichkeit war eine solche Spur etwas tiefer auch an der benachbarten Hälfte der Nordostseite zu bemerken.

In Korrespondenz zu diesen Erscheinungen stand der in der Ostecke des Gebäudes erhobene Befund. Dort war auf etwa einen Meter Länge die unterste Wandbohle der Südostseite in Gestalt eines schmalen Holzkohlestreifens erhalten, desgleichen auf ein kurzes Stück von 0,2 Meter Länge im rechten Winkel dazu das angrenzende Ende der Nordwestwand. Die Freilegung ergab, daß beide Bohlenenden auf maximal 0,14 Meter Tiefe in horizontal gemasserter Holzkohle vorhanden waren. Von dem Eckpfosten, der an dieser Stelle angenommen werden muß, war weder ein verkohlter Stumpf noch eine entsprechend große Pfostenverfärbung auszumachen; erst in größerer Tiefe trat hier wie in allen Ecken eine relativ geräumige Pfostengrube von 0,9 Meter Durchmesser und 0,45 Meter erhaltener Tiefe unterhalb der Lauffläche des Hauses zu Tage. In der Südostecke hingegen zeichnete sich wiederum eine Pfostenspur als runde dunkle Verfärbung von 0,35 Meter Durchmesser innerhalb der erst tiefer erfaßbaren großen Pfostengrube ab.

Nach diesen Beobachtungen stellt sich das Bauwerk als ein streng rechteckiges Grubenhaus von 3,7 Meter Länge und 2,65 Meter Breite dar. Seine Konstruktion scheint denkbar einfach gewesen zu sein dergestalt, daß vier in

den Ecken einer geringfügig größeren Baugrube eingestellte Pfosten die aus waagrecht verlegten Holzbohlen gebildeten Wände von innen gestützt haben. Hierbei ist Voraussetzung, ganz abgesehen von Fragen der Bedachung, daß die Pfosten im Aufgehenden durch Balken verbunden und gegen Außendruck stabil fixiert worden sind. Eine dem gleichen Zweck dienliche Bauweise, bei der gefalzte Wandbretter in die Eckpfosten eingenetet sein müßten, ist wegen des Befunds in der Ostecke mit Sicherheit ausgeschlossen.

Abweichend von den übrigen Seiten, reicht das Ausmaß der Baugrube auf der südöstlichen Schmalseite erheblich über die dort verlässlich erkennbare, in einer verkohlten Bohle erhaltene Wandflucht hinaus. Das wird besonders deutlich unterhalb des auf Abb. 1 dargestellten Planums, wo in rund 0,6 Meter Tiefe, in Höhe des Estrichs des Grubenhauses, der Umriß der Baugrube mit den Spuren der Wände ansonsten zusammenfiel. Hier war also ein mindestens 0,45 Meter breiter Hohlraum zwischen Wand und Ausschachtung zu verfüllen, und zwar in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit dem Bau des Hauses. Dies wird hier im Hinblick auf die Frage der relativen Datierbarkeit der aufgefundenen Keramikfragmente vermerkt.

Die Steinsetzung, welche die Probegrabung ausgelöst hat, befand sich in der Südecke des Grubenhauses in geringem, parallelem Abstand von den dort zusammenstoßenden Wänden. Obwohl die Ecke selbst nicht einmal in Spuren ermittelt werden konnte, ergibt sich der Sachverhalt zwingend aus dem auf ausreichende Länge erkannten Verlauf beider Wände und ihrem rekonstruierbaren Schnittpunkt, wie auch aus der glücklicherweise feststellbaren Position des Eckpfostens, der von der Steinsetzung tatsächlich berührt worden sein muß. Die plattig zugerichteten und, wie vermeldet, teilweise verkippten Steine haben sicher eine an drei Seiten geschlossene, nach Nordosten geöffnete „Kammer“ von 0,85 Meter äußere Länge und 0,7 Meter Breite gebildet. Eine größere Anzahl verziegelter Brocken ortsfremden Lehms im Innern und in der Umgebung der Steine läßt darauf schließen, daß ehemals ein – vielleicht kuppelförmiger – Aufbau vorhanden gewesen ist. Das massenhafte Vorkommen von Holzkohle innerhalb und, in dünnerer Flächenstreuung vor der Öffnung der Kammer sowie die sichtbare Hitzeeinwirkung an den Innenseiten der Steinplatten macht klar, daß wir die Reste eines vielfach beheizten Ofens vor uns haben. Ein spezieller Verwendungszweck wird durch keinerlei Hinweise angedeutet. So kann denn auch nur vermutungsweise an eine Benutzung des kleinen Grubenhauses als Backstube oder Räucherammer gedacht werden. Etwas bestimmtere Aussagen dürfen dagegen auf Grund der Bodenspuren zum Hergang der Zerstörung des Hauses gewagt werden. Es scheint so, als ob der Holzbau im Bereich der Feuerstelle in Brand geraten sei. Hier, unmittelbar am Brandherd, war die Vernichtung der angrenzenden Wände so vollständig, daß keine Reste von ihnen erhalten sind. Wahrscheinlich nach einem erfolgreichen Löschversuch verblieben die auf der Innenseite stark angekohlten Bohlen der Ostecke, weil unbrauchbar, im Boden, während die übrigen Bauteile zu anderweitiger Verwendung herausgezogen und ent-



Abb. 2

Soltau, Schäfersort 43.

Keramik aus dem Grubenhaus. M. 1 : 2.

(Zeichnung: H. Mahn.)

fernt wurden. Die leere Grube diente dann noch zur Aufnahme von Steinen, unter anderem der beiden auf Taf. 36 b sichtbaren großen Gerölle, und wurde schließlich mit scherbenhaltigem Erdreich aus der Umgebung eingeebnet.

Bei der Untersuchung des Grubenhauses wurden keramische Reste aus unterschiedlicher Lagerung geborgen. Sie gliederten sich zunächst nach ihrer Fundsituation in drei Gruppen, die relativ-chronologisch, nach der erkennbaren Reihenfolge ihrer Deponierung, belangreich sein konnten. Hypothetisch hätte das Material aus der Hinterfüllung des Hohlraums zwischen Baugrube und Wand an der Südostseite die Bauzeit verkörpern können, Fragmente unmittelbar auf dem Estrich die Benutzungszeit und schließlich die Scherben aus der nach der Zerstörung eingefüllten Erde die Auflassungszeit des Grubenhauses. Der Annahme einer größeren zeitlichen Differenz zwischen den Vorgängen stand jedoch von vornherein die augenfällige Gleichartigkeit der Scherben entgegen, die rötlich-braun mit schwarzen Schmauchstellen, stark gemagert und von körnig rauher Oberfläche sind. Die Restaurierungsversuche ergaben denn auch, daß Fragmente aller Kategorien im Bruch zusammenpassen. Man wird demnach davon ausgehen müssen, daß die aufgefundene Tonware schon zur Bauzeit oberflächlich in Scherben herumlag.

Typologisch ist eine Unterscheidung möglich in Reste kumpfartiger Gefäße mit kurzen, aufrechtstehenden Rändern, die, bei schwach zunehmender Wandstärke, oben annähernd waagrecht abgestrichen sind (Abb. 2, 9–11). Ihnen ist die stärker ausladende Scherbe Nr. 7 anzuschließen. Demgegenüber weisen die Randstücke Nr. 4–6 eine deutliche Schwellung der Wandstärke in Höhe der Halskehle und eine zungenartige Verjüngung des Randes auf, der nun auch ein wenig nach außen umgebogen ist. Diese Tendenz setzt sich deutlicher, mit entsprechend engerer Kehlung, bei den Fragmenten Nr. 1–3 fort. Die für eine weitergehende Klassifizierung nicht geeignete und mengenmäßig beschränkte Keramik läßt allenfalls die Aussage zu, daß sie eine Übergangsstufe von den schwachgebauchten Kumpfen mit seichter Halskehle zu den stärker profilierten Frühformen der Kugeltöpfe zu verkörpern scheint. Als zeitlichen Anhaltspunkt für diese fließende Entwicklung möchte ich den Beginn des 9. Jahrhunderts in Anspruch nehmen.

Wir hätten damit nach der absoluten und wohl kaum auf Forschungsmängeln beruhenden Fundlücke im Landkreis Soltau, die mit Abbruch der Urnenfriedhöfe um die Mitte des 1. nachchristlichen Jahrhunderts einsetzt, den ältesten Beleg für eine Wiederbesiedlung dieses Raumes im frühen Mittelalter. Es stellt sich die Frage, ob zwischen dem Grubenhaus auf der Terrasse des Kuhbachs, das doch wohl als Bestandteil eines größeren Anwesens zu bewerten sein dürfte, und der urkundlich im Jahre 835 bezeugten „Curtis Salta“ ein Zusammenhang besteht. Es wäre reizvoll, diesem landesgeschichtlich interessanten und in der lokalen Diskussion umstrittenen Thema gelegentlich durch eine größere Flächenabdeckung mehr archäologische Substanz zu verschaffen.

K. L. Voss